

Kuhne, Krystyna

Von:
Gesendet: Sonntag, 19. Februar 2023 15:42
An: Kuhne, Krystyna
Betreff: Bebauungsplan 152 Sophienhafen

Sehr geehrte Frau Kuhne,

Als ehemaliger Anwohner des Sophienhafens möchte ich, mit diesem Schreiben, zum ausliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans 152 Sophienhafen Südseite (BBP 152) meine Stellungnahme einreichen

Aus meiner Sicht entspricht der vorgelegte Vorentwurf des BBP 152 nicht den von der Stadt Halle immer wieder formulierten Planungszielen (ISEK, Regionalplanung (REP), Masterplan Saline, Aufstellungsbeschluss Gesamtgebiet Saline November 2009 etc.), die auf Freizeit, Erholung, Hochwasserrückhalt sowie ökologische und nachhaltige Anpassung ausgerichtet sind noch den Vorplanungen bzw. Absichtserklärungen von FK Horn.

Dabei sehe ich insbesondere folgende Probleme.

Zunächst einmal fügt sich die geplante extrem verdichtete Bebauung nicht in die Nachbarschaftsbebauung ein, wo in weiten Bereichen nur zweigeschossige Bebauung zugelassen ist. Die geplanten 135 Wohnungen, etwa 200 Park- und Stellplätze sowie 238 Fahrradstellplätze überfordern die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in der Hafensstraße deutlich, die schon jetzt stark belastet ist.

Dass diese Verdichtung der Bebauung ausgerechnet in einem Überschwemmungsgebiet stattfindet, widerspricht den Prinzipien des Hochwasserschutzes. Zusätzlich schränkt die geplante kompakte Bebauung die für das Stadtklima extrem wichtige Kaltluftschneise entlang des Kotgrabens unzulässig ein und widerspricht den Klimazielen der Stadt.

Schlussendlich ist zu erwähnen, dass das Planungsgebiet stark mit Blei, Arsen, Cadmium, Polyzyklische aromatischen Kohlenwasserstoffen und an einer Stelle auch mit Quecksilber kontaminiert ist. Entgegen den Empfehlungen des Gutachtens zur Gefährdungsabschätzung von Buchholz und Partner erfolgte nach der Entsiegelung des Bodens weder ein Auffangen des Regenwassers zum Schutz von Grundwasser und Saale noch werden Staub mindemde Maßnahmen ergriffen, um die Auswehung schwermetallbelasteter Materialien zu verhindern.

Die genannten Planungsfehler sind meiner Meinung nach so grundlegend, dass der vorgelegte Vorentwurf als Planungsgrundlage ungeeignet ist und ein völlig neuer Entwurf erstellt werden sollte, der den Planungszielen der Stadt entspricht.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieser E-Mail.

mit freundlichen Grüßen

060

Städtebau und Bauordnung	
Ud. Nr.	761.1
PO 18632753	761.2
Eing: 20. FEB. 2023	761.3
<input type="checkbox"/> Wirtschaftl.	761.4
<input type="checkbox"/> schall	761.5
<input type="checkbox"/> AE	761.6
<input type="checkbox"/> Rücksp	761.7
<input type="checkbox"/> Termin	